

NEUMARKT

Oberster Gerichtshof soll sich zu Streit äußern

Gemeinde Neumarkt klagte Bürgerliste und verlor. Gemeinde will aber weiterkämpfen.

Der eine oder andere mag sich gedacht haben, dass sich die Sache nach dem Entscheid des Oberlandesgerichts Graz erledigt hat – doch dem ist nicht so: Die Marktgemeinde Neumarkt will das Urteil anfechten, bei dem es kurz gefasst um „freie Meinungsäußerung“ geht. Die Gemeinde klagte wie berichtet die Bürgerliste ZNN, beklagt wurden auch die beiden Mandatare der Liste, Nina Feichter und Josef Reibling. Sie sollen unter anderem unrichtige Tatsachen verbreitet haben.

In erster Instanz gab das Landesgericht Leoben der Marktgemeinde in allen Punkten recht. Die Bürgerliste ging in Berufung und bekam wiederum vom Oberlandesgericht Graz in allen Punkten recht. Eine „Zulässigkeit der Revision“ wurde zwar nicht anerkannt – und dennoch wird der Gerichtsstreit in die nächste Runde gehen. Die Entscheidung des Oberlandesgerichtes Graz wurde nach einem entsprechenden Antrag der Marktgemeinde abgeändert: Der Rekurs an den Obersten Gerichtshof ist nun doch zulässig.

Jetzt soll sich also der



Das Gemeindeamt in Neumarkt

MICHAELA EGGER

Obersten Gerichtshof mit der Sache befassen. Es ist auch möglich, dass dieser den Fall zurück an das Oberlandesgericht Graz verweisen wird. Eine Entscheidung dürfte jedenfalls nicht allzu lange auf sich warten lassen. Stefan Schöllner von „PMSP Rechtsanwälte“, er vertritt die Marktgemeinde Neumarkt, rechnet damit, dass es noch vor Herbst eine nächste Entscheidung geben wird.

„Hat Neumarkt keine anderen Probleme als politische Meinungen zu reinen Sachthemen über Gerichte auszutragen?“, fragen sich wiederum die Gemeinderäte Nina Feichter und Josef Reibling auf ihrer Internetseite, wo sie auch den Antrag der Gemeinde und den Beschluss des Oberlandesgerichtes Graz veröffentlicht haben.

Michaela Egger